Förderungen in der Stadtgemeinde Friedberg

Beschluss im Gemeinderat: 23. September 2020

Gültig bis: Ende Gemeinderatsperiode 2025

Solaranlagen	40 % der Landesförderung	höchstens € 1.000,--
Photovoltaikanlagen	40 % der Landesförderung	höchstens € 1.000,--
Biomasseheizungen	40 % der Landesförderung	höchstens € 1.000,--
Erdwärmeheizung	640,00	
Nahwärmeanschlüsse	640,00	
Säuglingspaket	80	
Schulveranstaltungen (Schikurs, Projekttage etc.)	10 % der Kosten (pro Schüler)	
Lehrlingsförderung	pro Lehrling und Jahr	500,00
Fahrsicherheitstraining	70,00	
Mobilitätsschecks (Jugend)	**25,00 pro Person/Jahr**	
Gratulation Geburtstag	70,00	
Besamungszuschüsse	künstliche	12,00
	Natursprünge	14,50
	Ebersprünge	15,00
Schulstartgeld für Schulanfänger (8 Städte Gutscheine)		100,00

Gewerbeförderung:

Betrieb bezahlt **keine Kommunalsteuer** (keine Angestellten)	Bei Investitionen über € 5.000,-- werden 10 % der Investitionskosten gefördert, höchstens jedoch € 1.000,--

Betrieb **bezahlt Kommunalsteuer** (Angestellte)	Direktzuschuss € 3.000,-- (aufgeteilt auf 3 Jahre)
	Erlass der Bauabgabe zu 100 % (Wenn Baulichkeiten im Zuge der Betriebsgründung neu errichtet werden)
	Refundierung der Kommunalsteuer zu 50 % im ersten Jahr
	Bei Betriebserweiterung/Verlegung einer Betriebsstätte werden 50 % der Bauabgabe erlassen, wenn Baulichkeiten im Zuge der Betriebserweiterung oder Verlegung neu errichtet werden.